

# MARKTGEMEINDEAMT KUCHL

A-5431 Kuchl, Markt 25, Tel.Nr.:06244/6202, E-Mail: gemeinde@kuchl.net  
UID Nummer: ATU 40622901

Aktenzeichen:BAU-20054/15-2025

Kuchl, am 10.04.2025

**Betrifft:** Herr Matthias Neureiter, Georgenberg 54/1, 5431 Kuchl und Frau Elisabeth Neureiter, Georgenberg 54/1, 5431 Kuchl.  
Ansuchen um **baubehördliche Bewilligung** (vereinfachtes Verfahren): Errichtung einer PKW-Stellplatzüberdachung sowie nachträgliche Bewilligung für den Anbau einer Futterkammer an den best. Pferdestall, in Kuchl, **Georgenberg 54**, auf GST-NR 146/1, KG Georgenberg 56206 (EZ 52).

## VERSTÄNDIGUNG

Herr Matthias Neureiter, Georgenberg 54/1, 5431 Kuchl und Frau Elisabeth Neureiter, Georgenberg 54/1, 5431 Kuchl haben bei der Marktgemeinde Kuchl um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung (vereinfachtes Verfahren): Errichtung einer PKW-Stellplatzüberdachung sowie nachträgliche Bewilligung für den Anbau einer Futterkammer an den best. Pferdestall, in Kuchl, Georgenberg 54, auf GST-NR 146/1, KG Georgenberg 56206 (EZ 52) angesucht.

Die Pläne und sonstigen Behelfe liegen bei der Marktgemeinde Kuchl, Bauamt 1. Stock, während der Amtsstunden (Mo, Di, Mi, Do, Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo, Di, Do von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr), zur Einsichtnahme auf.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligte in diesem Verfahren um **Ihre Stellungnahme bis spätestens**  
**Mittwoch, dem 16.04.2025.**

Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie dem Bauvorhaben zustimmen.

Bitte beachten Sie, dass eine Unterlassung einer solchen Äußerung innerhalb dieser Frist als Zustimmung zur Maßnahme hinsichtlich der subjektiv-öffentlichen Rechte (§ 9 Abs 1 Z 6 BauPolG) gilt und Sie daher Ihre Parteistellung im weiteren Verfahren verlieren (§ 8 Abs 3 BauPolG).

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Bei der Vertretung durch einen Rechtsanwalt gilt § 10 Abs 1 letzter Satz des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Marktgemeinde Kuchl  
Für den Bürgermeister:

(Mst. (HBM) Thomas Wenger)



**Ergeht gleichlautend an:**

Anschlag  
Amtssachverständiger

Amtstafel  
Mst. (HBM) Thomas Wenger, Markt 25, 5431 Kuchl